

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
Auszahlung gem. § 100 HGO
- außerplanmäßigen Aufwendung /
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt-65-	Sachbearbeiter/in: Buß	Nst.: 1434	Datum: 08.08.2017
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652014004	Sachkonto Nummer: 0536010 Invest. Bez.: Erweiterung/Umbau Freiwillige Feuerwehr und (Erweiterung) Kita Allendorf	in Höhe von EUR 65.000,00
---	--	------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr. 652016002	Sachkonto Nummer: 0533010 Invest. Bez.: PCB-Sanierung Turnhalle Gießen West	in Höhe von EUR 65.000,00
--	---	------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Feuerwehr und die Kita in Allendorf werden zurzeit erweitert. Durch das Neubaugebiet Allendorf gibt es bereits jetzt einen Mangel an Kita-Plätzen vor Allem in der U-3 Versorgung. Aus diesem Grund muss die Erweiterung der Kita schnellstens baulich realisiert werden. Ein zügiger Bauablauf ist auch für die FFW Allendorf wichtig, damit Ausbildungs- und Einsatzdienst ohne große Einschränkungen stattfinden können. Für beide Maßnahmen liegen Bewilligungsbescheide vor die bis Ende 2018 schlusszurechnen sind. Der Planungs- und Baufortschritt ist in 2017 schneller als vorher geplant vorangeschritten, so dass die für 2017 vorgesehenen Mittel in Höhe von 300.000 € komplett vorgebucht sind und größtenteils auch in 2017 abgerechnet werden. Dies war unvorhersehbar. Eine VE ist im Haushalt 2017 nicht eingestellt. Um den Bauablauf nicht zu verzögern müssen weitere Aufträge erteilt werden, hierfür werden die Mittel benötigt. Die Fertigstellung ist für Oktober 2018 vorgesehen. Wir gehen derzeit davon aus, dass der ursprüngliche Kostenrahmen gehalten werden kann. Beide Maßnahmen sind unabweisbar.

Deckungsvorschlag

In der Maßnahme PCB-Sanierung Turnhalle West sind neue Erkenntnisse über den statischen Bauzustand gewonnen worden. Weitere Planungsprozesse sind durchzuführen, so dass in 2017 nicht alle eingeplanten Mittel (310.000 €) kassenwirksam verausgabt werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen für die Maßnahmen in Allendorf gehalten wird, so dass die Mittel in 2018 wieder umgeschichtet werden können.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen				
Unterschrift			Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis	
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin			Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 22. Aug. 2017	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		